

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 16

Helmstedt, den 04.05.2011

64. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----|
| 65. | Bekanntmachung der Bauleitplanung der Gemeinde Büddenstedt;
hier: Bebauungsplan "Kraftwerk Offleben, Teilbereich II, zugleich 1. Änderung Kraftwerk Offleben Teilbereich I" | 170 |
| 66. | Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Beirates für Menschen mit Behinderung im Landkreis Helmstedt | 172 |

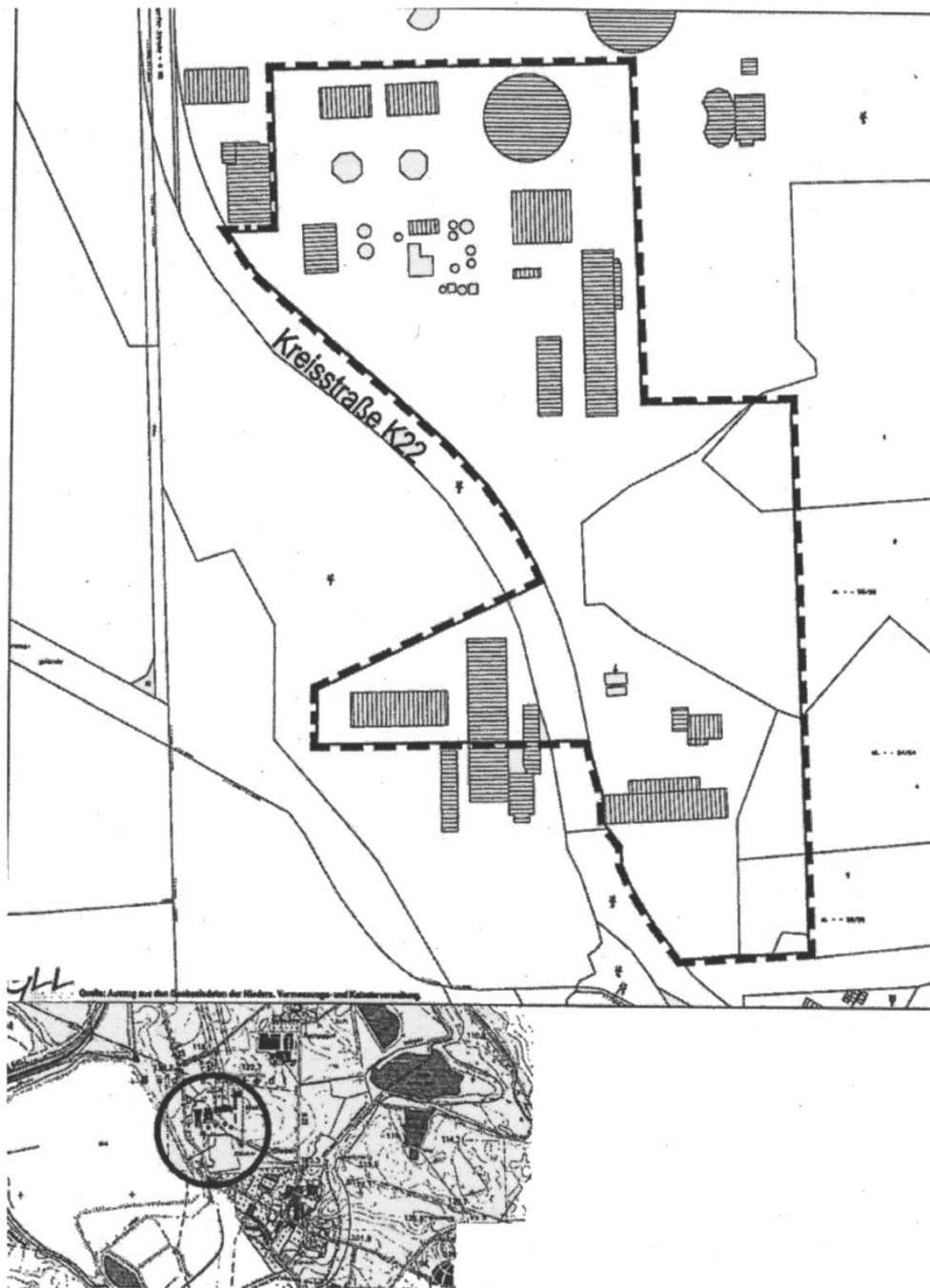
B. Nichtamtlicher Teil

65. Bekanntmachung der Bauleitplanung der Gemeinde Büddenstedt;

hier: Bebauungsplan „Kraftwerk Offleben, Teilbereich II, zugleich 1. Änderung Kraftwerk Offleben, Teilbereich I“

Der Rat der Gemeinde Büddenstedt hat den o. g. Bebauungsplan in seiner Sitzung vom 08.06.2010 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan „Kraftwerk Offleben, Teilbereich II, zugleich 1. Änderung Kraftwerk Offleben, Teilbereich I“ wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) bekannt gemacht.

Der Planbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Büddenstedt, Rathausplatz 1, 38372 Büddenstedt, Zimmer 21/22 (DG) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Zugleich wird die fehlerhafte Bekanntmachung vom 11.08.2010 im Amtsblatt Nr. 29 des Landkreises Helmstedt aufgehoben.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplans „Kraftwerk Offleben, Teilbereich I“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Büddenstedt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemeinde Büddenstedt
Der Bürgermeister

gez. Neddermeier

66.

Bekanntmachung der

Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung und Tätigkeit des Beirates für Menschen mit Behinderung im Landkreis Helmstedt

Aufgrund der §§ 7, 36 der Niedersächsischen Landkreisordnung in der Fassung vom 30.10.2006 (Nds. GVBl. S. 511) i.V.m. § 12 Abs 4 Satz 2 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) vom 25.11.2007 (Nds. GVBl. 661) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in seiner Sitzung am 04.03.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 3 Bildung und Zusammensetzung des Beirates

1. § 3 Ziffer 1 erster Satz erhält folgende Fassung:

Der Beirat besteht aus 12 ordentlichen Mitgliedern und einem beratenden Mitglied.

2. § 3 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Daneben werden drei Kreistagsabgeordnete und die Gleichstellungsbeauftragte Des Landkreises Helmstedt als ordentliche Mitglieder berufen.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt in Kraft.

Helmstedt, den 29.04.2011

Landkreis Helmstedt

gez. Kilian

(L.S)

(Kilian)
Landrat

ABl-Nr. 16 vom 04.05.2011

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian